

**Abgabe von Wohlfahrtsfleisch und Käse.**

In der 57. Woche wird das Wohlfahrtsfleisch, und zwar Rindfleisch, an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben L und M an folgenden Tagen ausgegeben werden:

Samstag, 18. d., A bis F; Montag, 20. d., G bis K; Mittwoch, 22. d., L bis R, und Donnerstag, 23. d., S bis Z. Die Besitzer von abgestempelten Einkaufsscheinen für Mindestbemittelte, die hiedurch zum Rindfleischbezüge berechtigt sind, können die ihnen zustehende Fleischmenge vom 22. bis 27. d. gegen Abtrennung der beiden Abschnitte L und M bei allen Verschleißstellen mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber von weißen Einkaufsscheinen geltenden Preisen beziehen.

Außerdem können alle Mindestbemittelten gegen Abtrennung der Ziffer 28 von ihrem Einkaufsschein Käse beziehen, und zwar 10 Dkg. für Haushalte von 1 bis 2 Köpfen, 20 Dkg. für Haushalte von 3 bis 4 Köpfen und 30 Dkg. für 5 und mehr Köpfe zum Preise von 50 H. für 10 Dkg., und zwar Freitag, 24. d., nachmittags A bis K, Samstag, 25. d., vormittags L bis Z bei jenen Ständen, bei denen jetzt die Mindestbemittelten das Fett beziehen.